

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 20.08.2020

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP . Anfragen und Beantwortung von Anfragen

##### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

###### Anfrage Herr Külpmann:

Es ist vorgesehen, auf dem Gebiet Schwerste-Ergste ein Windrad mit einer Nabenhöhe von 200 m zu bauen. Dieses Windrad soll die zwei bestehenden Anlagen ersetzen. Dieser Standort grenzt direkt an das Naturschutzgebiet „Oberes Wannebachtal“ (Hagener Gebiet). Ist der Verwaltung diese Planung bekannt und wie steht diese zu dem geplanten Projekt?

###### Anfrage Herr Boeker:

Als Verbindung zwischen Lütkenheider Straße und Schwerter Straße verläuft ein kleiner Fuß-/ Radweg entlang in Höhe des Hauses Lütkenheider Straße 12. Das Gebüsch entlang dieses Weges ist auf einer Länge von ca. 200 Metern in diesem Jahr wieder in der Brutzeit der Vögel im Mai/ Juni geschnitten worden, um ca. 1 m zurückversetzt worden, und es sind Brutstätten vernichtet worden. Ist die Schnittmaßnahme städtisch veranlasst oder macht die Stadt etwas dagegen? Warum wird die Schnittmaßnahme nicht im Herbst durchgeführt?

###### Anfrage Herr Dr. Hülsbusch:

Vor dem Osthaus Museum Hagen hat ein Mitarbeiter Unkraut in den Pflasterritzen mit einem Propangasbrenner abgeflammt. Ist diese Art der Unkrautbekämpfung – auch im Zusammenhang mit der Diskussion um eine klimafreundliche Stadt – im Sinne der Stadt Hagen?

###### Anfrage Herr Meilwes:

###### Thema Repowering Windkraftanlagen:

Wie viele Windkraftanlagen können jetzt durch eine neue Windkraftanlage ersetzt werden?

Wie weit von dem bisherigen Standort oder den bisherigen Standorten kann das Repowering stattfinden, dass es sich noch um die gleiche Windkraftanlage am gleichen Standort handelt?

Beispiel Stube:

2 Anlagen sollen durch eine Anlage ersetzt werden, der Standort liegt nicht an dem alten Standort, sondern weiter außerhalb. Wie weit kann die neue Anlage versetzt werden?

Anfrage Herr Bögemann:

Warum liegt die Vorlage 0506/2020 „Klima- und Umweltstandards in der verbindlichen Bauleitplanung“ dem Naturschutzbeirat nicht vor?

Diese Vorlage (III.) ist unbedingt dem Naturschutzbeirat vorzulegen, weil unmittelbar die Interessen von Flora, Fauna und Habitat betroffen sind.